

Anhang für Lehrpersonen:

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE) UND KINDERRECHTE

DEFINITION BNE

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) will Menschen dazu befähigen, Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu übernehmen und sich aktiv an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen in Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen.

(éducation21, [http://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/BNE-Definition SUB-SBE_de.pdf](http://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/BNE-Definition_SUB-SBE_de.pdf))

BNE IN DEN LEHRPLÄNEN

Über den «Massnahmenplan 2007–2014 Bildung für Nachhaltige Entwicklung» soll Unterstützung geleistet werden für die Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die geplanten sprachregionalen Lehrpläne, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Qualitätsentwicklung von Schulen.

(EDK, 2007, http://edudoc.ch/record/24772/files/massnahmenplan_BNE_d.pdf?ln=deversion=1)

Im Lehrplan 21, der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, finden sich folgende konkrete Bezüge zu den Kinderrechten:

"Natur, Mensch, Gesellschaft" (NMG):

Das Thema Partizipation in der Schule wird folgend im Lehrplan 21 erfasst:

1. Zyklus: S. 52, NMG 10, Pkt. 7a,b,c

Kinderrechte allgemein:

2. Zyklus: S. 52, NMG 10, Pkt. 7 f: Schülerinnen und Schüler können Rechte und Pflichten von Individuen in der Gemeinde nennen (Menschenrechte und Kinderrechte).

2. Zyklus: S. 55: NMG 11 Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren, S. 55, Pkt. 4 ...können grundlegende Werte auf konkrete Situationen beziehen / c) ...können Kinderrechte erklären und an Beispiele ihre Bedeutung in konkreten Situationen erläutern.

3. Zyklus: RZG 8, S. 19. Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür einsetzen. Pkt. 2, ... können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären.

Fachbereichspläne:

RZG.3.2.b, ...können die Situation exemplarischer Bevölkerungsgruppen untersuchen und setzen sich mit Kriterien für faire Lebensbedingungen auseinander (z.B. Kinderrechte, Recht auf Bildung, Frauenförderung).

BNE IN DER PRAXIS

Bildung für Nachhaltige Entwicklung stellt nicht alles auf den Kopf, gibt aber der Schule und dem Unterricht eine spezifische Ausrichtung. Angelpunkte sind aktuelle Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler über die nähere und weitere Welt. Dazu braucht es keine grossen Budgets und Überstunden – vielmehr Phantasie, Kreativität und vor allem die Bereitschaft, sich auf BNE einzulassen und dem Unterricht diese spezifische Ausrichtung zu geben.

(éducation21,
www.education21.ch/sites/default/files/uploads/pdf-d/Pizza_Einf%C3%BChrung_Lehren_und_Lernen_3-4_de.pdf)

DIMENSIONEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND KINDERRECHTE

(Awais N., Vrugink, P. 2013. *Droits de l'enfant et Education21*. Bern : éducation21)

Folgende Auflistung zeigt Verbindungen zwischen den Kinderrechten und einer Nachhaltigen Entwicklung, bzw. einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung, auf.

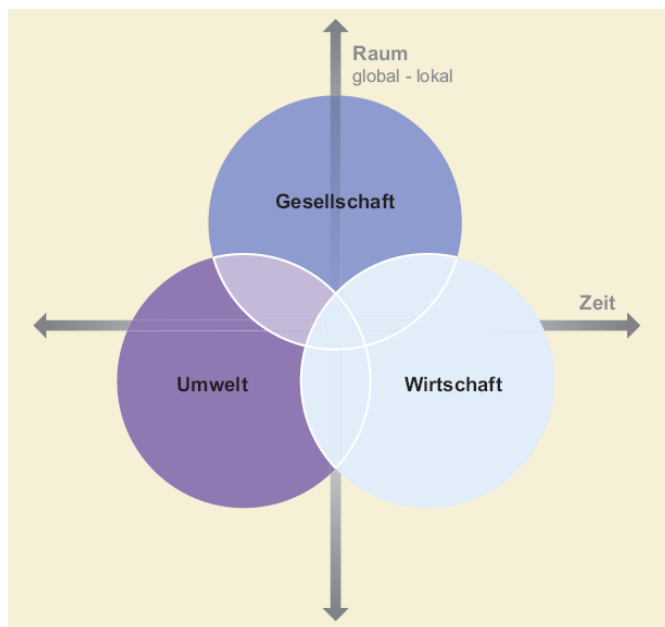


Abbildung 1
 Schema zur Nachhaltigen Entwicklung aus dem BNE-Dossier
 «Von gesunden Pizzas und gerechten Bleistiften»:
http://guides.educa.ch/sites/default/files/pizza_guide_def_2011.pdf

Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnten.

Soziale Dimension: «Gesellschaft»

Interessen des Kindes, Schutz des Kindes, Sozialleistungen für das Kind, das Recht zur freien Meinungsäusserung

Ökologische Dimension: «Umwelt»

Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das Recht auf Gesundheit

Ökonomische Dimension: «Wirtschaft, wirtschaftliche Situation des Landes, Kinderarbeit, die Notwendigkeit zum Einkommen der Familie beizusteuern»

Das Recht auf Ausbildung, auf Gesundheit, auf soziale Sicherheit und auf Information.

Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und das Recht darauf, nicht zu Arbeiten herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die die Erziehung des Kindes behindern oder die

Zeitliche Dimension: «Verbesserung des Status des Kindes im Laufe der Zeit»

Die Anerkennung des Kindes als Rechtssubjekt und nicht bloss als -subjekt ist eine neue Errungenschaft der Kinderrechts-Konvention.

Räumliche Dimension: «Raum, lokal, global, verschiedene Lebensrealitäten»

Die Lebenslage von Kindern unterscheidet sich zum Teil stark in den verschiedenen Regionen der Welt. Und auch auf lokaler Ebene gibt es Ungleichheiten hinsichtlich des Masses, in welchem die Rechte der Kinder respektiert werden (Integration behinderter Kinder, Ausbildung von Kindern ohne Papiere, etc.).

Die Lebensrealitäten von Kindern in verschiedenen Regionen der Welt weisen aber auch Zusammenhänge und Abhängigkeiten auf.